



## Informationen zu Änderungen im M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft ab dem Wintersemester 2022/23

Ab dem kommenden Wintersemester wird der M.A. KMW umstrukturiert. Erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für Ihr Studium.

### Warum wird der Studiengang reformiert?

Mit dem Auslaufen der bisherigen Juniorprofessur für Kommunikationsgeschichte zum SoSe 2022 und der Professur der Buchwissenschaft zum WiSe 2022/23 muss sich auch der M.A. KMW neu strukturieren. Beide Professuren sind neu denominiert worden. Aus der Juniorprofessur „Kommunikationsgeschichte“ wird die Juniorprofessur „Kommunikations- und Medienwandel“.

Aus der Professur „Buchwissenschaft“ wird die Professur „Medienwandel mit Schwerpunkt Buchkultur und digitale Publikationen“. Das Verfahren für die Besetzung läuft aktuell noch.

Da beide Professuren einen Schwerpunkt „Historische Kommunikations-, Medien- und Buchwissenschaft“ im M.A. KMW bedient haben, ist eine Anpassung des Curriculums unumgänglich. Die Änderungen wurden im Studiengang und der Studienkommission erarbeitet und sind mittlerweile auch von den Gremien der Universität bestätigt worden.

### Was ändert sich mit der Reform?

- Es werden weiterhin drei inhaltliche Schwerpunkte angeboten, die jedoch einen anderen Fokus haben: Medienkultur, Medienbildung und Medienkultur. Studierende haben wie bisher die Möglichkeit sich entweder in einem der Schwerpunkte zu spezialisieren oder Wahlpflichtmodule aus allen Schwerpunkten frei zu kombinieren. Aus einem Angebot von insgesamt 12 Modulen müssen 4 belegt werden.
- Das Modul 06-005-554 kann durch ein Praktikum (8 Wochen) ersetzt werden.
- Der Schwerpunkt kann auf dem Zeugnis ausgegeben werden, wenn mindestens 20 LP in einem Bereich belegt und die Masterarbeit in dem Schwerpunkt geschrieben werden.

M.A. KMW (bis SoSe 2022)	M.A. KMW (ab WiSe 2022/23)
Pflichtmodule	Pflichtmodule
06-005-550 „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“	06-005-550 „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“
06-005-551 „Kommunikation, Medien und Gesellschaft“	06-005-551 „Kommunikation, Medien und Gesellschaft“
06-005-552 „Methodenmodul I“	06-005-552 „Methodenauffrischung und Vertiefung“
06-005-553 „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“	06-005-553 „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“
06-005-554 „Anwendungen und Praxisfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft“	06-005-554 „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ ( <i>durch ein Praktikum ersetzbar</i> )
06-005-555 „Kolloquium“	06-005-555 „Kolloquium“

Schwerpunkt „Kommunikations- und Medienforschung“	Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“
06-005-569 „Methodenmodul II“	06-005-569 „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“
06-005-570 „Forschungsmodul I: Datenerhebung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“	06-005-570 „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“
06-005-571 „Forschungsmodul I: Datenauswertung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“	06-005-571 „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“
06-005-572 „Strukturbezogene Kommunikations- und Medienforschung“	06-005-572 „Forschungsmodul Politische Kommunikation“
Schwerpunkt „Medienkultur- und Medienbildung“	Schwerpunkt „Medienbildung“
06-005-580 „Lehrpraxisprojekt“	06-005-580 „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“
06-005-581 „Forschungsmodul I: Medienkultur und Medienbildung“	06-005-581 „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I“
06-005-582 „Forschungsmodul II: Medienkultur und Medienbildung“	06-005-582 „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“
06-005-583 „Digitale Medien, Kultur und Bildung“	06-005-583 „Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen“
Schwerpunkt „Historische Kommunikations-, Medien- und Buchwissenschaft“	Schwerpunkt „Medienkulturen“
06-005-590 „Forschungsfelder, Methoden und Quellen der Kommunikationsgeschichte“	06-005-590 „Methodenspezialisierung Medienkulturen“
06-005-591 „Forschungsmodul Historische Buchwissenschaft“	06-005-591 „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“
06-005-592 „Forschungsmodul Kommunikationsgeschichte“	06-005-592 „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“
06-005-593 „Kultur- und Geschichtswissenschaftliche Perspektive auf die Mediengesellschaft“	06-005-593 „Medien und Kultur“

### Was bedeutet die neue Prüfungsordnung für mich?

- Studierende, die vor dem 01. Oktober 2022 in den M.A. KMW immatrikuliert wurden, werden automatisch auf die neue Prüfungsordnung umgeschrieben und studieren im neuen Master KMW mit den neuen Modulen weiter.
- Beim Wechsel auf die neue Prüfungsordnung werden Module aus dem bisherigen Studium automatisch übertragen. Ausschlaggebend ist hierbei die Modulnummer. Neue Module können nicht erneut belegt werden, wenn bereits das Modul mit identischer Modulnummer belegt wurde. Die Titel der bereits belegten alten Module werden übernommen. Module ab dem WiSe 2022/23 werden mit dem neuen Titel belegt.

### Verbleib im alten Master KMW

Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft immatrikuliert wurden, können einmalig und unwiderruflich den Verbleib auf der alten Prüfungsordnung beantragen. Der entsprechende schriftliche Antrag muss bis zum **16. Juli 2022** beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie eingereicht werden. Der Antrag muss an Saskia Bille [saskia.bille@uni-leipzig.de](mailto:saskia.bille@uni-leipzig.de) gerichtet werden.

### **Was ist zu beachten, wenn man auf der alten Prüfungsordnung weiter studiert?**

- Beim Verbleib auf der alten Prüfungsordnung gilt diese weiter und die Regelungen zur Ausgabe des Schwerpunktes auf dem Zeugnis bleiben bestehen.
- Durch die Denominationen der Professuren können jedoch nur neue Module angeboten werden. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben. Das heißt im konkreten Fall, dass Module aus der Buchwissenschaft im Sommersemester 2022 letztmalig angeboten werden.

### **Für wen ist ein Verbleib auf der alten Prüfungsordnung ratsam?**

Ein Antrag auf Verbleib auf der alten Prüfungsordnung zu bleiben, empfiehlt sich nur für Studierende, die:

- 1) Aktuell nur noch die Masterarbeit schreiben müssen und keine Module mehr offen haben, aber einen der alten Schwerpunkte angestrebt haben.
- 2) In diesem Semester die letzten Module belegen und danach nur noch die Masterarbeit anstreben.

### **Noch Fragen?**

Bei inhaltlichen Fragen zum Studium: **Studienfachberatung [Dr. Dirk Arnold](#)**

Bei studienorganisatorischen Fragen: [Helpdesk](#)